

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf

Nummer 03 Jahrgang 2013

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang International Management vom 03.06.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.06.2011, an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf Vom 19.03.2013

Satzung zur Aufhebung

der Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelorstudiengang International Management vom 03.06.2009,
zuletzt geändert durch Satzung vom 09.06.2011,
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 19.03.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 44 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert am 9. Juli 2012, und § 34 Abs. 2 QualV erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang International Management vom 3. Juni 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Juni 2011, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab dem Sommersemester 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 13.03.2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 19.03.2013.

Prof. Dr. Peter Sperber Präsident

Die Satzung wurde am 20.03.2013 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.03.2013 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.03.2013.